

Autorenfassung: Spekulatives Denken dialektischer Bewegung von Gedankenbestimmungen

erstveröffentlicht in: Das Problem der Dialektik. Hrsg. v. Dieter
Wandschneider. Bonn: Bouvier Verlag 1997, S. 19-31

Hans Friedrich Fulda

1997 / 2014

Inhalt

I.....	1
II.....	4
III.....	6
IV.....	9
V.....	10

{S. 19}

Hegel hat das philosophische Denken, wie er es verstand, *spekulatives* Denken genannt (E § 9).¹ Man braucht auch nicht viel von seiner Philosophie zu kennen, um zu wissen, daß in dieser Philosophie die *dialektische Bewegung* von Gedankenbestimmungen eine prominente Rolle spielt. Insofern sollte mein Thema — das spekulative *Denken* dieser Bewegung — nichts sein, was einer besonderen Rechtfertigung bedarf, wenn es um Interpretation der und Auseinandersetzung mit der Hegelschen Dialektik geht. Doch überall, wo Hegel sein Verständnis von Dialektik darlegt und die dialektische Bewegung von Gedankenbestimmungen als solche charakterisiert, da ist vom *philosophischen* Denken dieser Bewegung so gut wie gar nicht ausdrücklich die Rede, sondern fast nur von den Gedanken oder Denkbestimmungen selbst, die sich angeblich bewegen; und wenn — am Rande — auch von einem Denken gesprochen wird, so jedenfalls nicht vom denkenden, sondern vom (in der philosophischen Wissenschaft) *gedachten* Denken. Das ist sicher kein Zufall; und daher werde ich vor Hegelspezialisten zunächst einmal darlegen müssen, warum ich mich trotzdem zu meinem Thema berechtigt glaube (I.). Die Gründe, die ich vorzubringen habe, werden mir hoffentlich einiges für mein weiteres Vorgehen an die Hand geben (II./III.); und was ich dabei in die Hand bekomme, das wird hoffentlich auch Gesichtspunkte für einen abschließenden Versuch enthalten, zu einem gewissen Verständnis dieses Denkens (der dialektischen Bewegung von Gedankenbestimmungen) zu gelangen (IV./V.).

I.

1. Überall, wo Hegel seine Auffassung von Dialektik und vom Dialektischen darlegt (z.B. L I 36 ff.; II 491, 2 ff.; Rph § 31; HE § 15; E § 81; § 214 A, 2), betont er, daß dialektisch nicht ein nur subjektives Denken ist, einerlei ob ein solches wissenschaftlich sein könnte oder nicht. Dialektisch ist vielmehr der durch den Verstand und dessen Bestimmungen fixierte *Inhalt* sowie *Gegenstand* von Denken, sofern der Inhalt *Gedanke* ist. Dieser Inhalt hat *an ihm selbst* die Dialektik, die ihn fortbewegt (cf. L I 36); und dasjenige, was in dieser Dialektik „das wahrhaft Dialektische“ ausmacht, ist das *Negative*, das der *Begriff* des betreffenden Inhalts *in sich selbst* hat und durch das er sich selbst {S. 20} „weiterleitet“ (ebda. 37). Sofern der Begriff, wie Hegel ihn versteht, nichts dem Inhalt Äußerliches, sondern dessen Innerstes ist, kann man vom Dialektischen auch sagen, es sei „das eigene Sich-Aufheben“ der endlichen Bestimmungen, die durch den Verstand in den Inhalt des Denkens kommen; und das dialektische Moment sei im Fall einer jeden solchen Bestimmung deren „Übergehen

¹ Zur Abkürzung der Quellenangaben dienen die Buchstaben E für „Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften“ (1830); HE für dasselbe (1817); L für „Wissenschaft der Logik“ (1812/16), hrsg. von G. Lasson (Verlag Felix Meiner; Angaben bloßer Seitenzahlen beziehen sich auf Bd. II dieser Ausgabe); Ph für „Phänomenologie des Geistes“, hrsg. v. H.-F. Wessels und H. Clairmont, Hamburg 1988; Rph für „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ (1821).

in ihre entgegengesetzte“ (HE § 15; E § 81); oder auch, es sei zusätzlich zu bloßem Fortgehen deren Scheinen in der entgegengesetzten bzw. deren Sich-Entwickeln und Kontinuieren in die entgegengesetzte (vgl. E § 240).

Da dies für den Inhalt eines jeden Denkens gilt, gilt es auch für den Inhalt des spezifisch philosophischen Denkens; und da dieses Denken als philosophisch-*wissenschaftliches* sich selbst zum Gegenstand gewinnt (E § 11) bzw. sich in einem freien Akt auf den „Standpunkt“ stellt, „wo es für sich selber ist“ (E § 17), gilt es sogar für *den* Inhalt des Denkens, der dieses Denken für sich selbst ist, also für das *gedachte* philosophische Denken, das Inhalt der ersten philosophischen Wissenschaft ist. Aber das heißt natürlich nicht, daß es kein vom gedachten philosophischen Denken unterschiedenes und zu unterscheidendes, *denkendes* philosophisches Denken gibt. Es setzt dies vielmehr voraus, mag die Voraussetzung am Ende auch eingeholt und etwas daran aufgehoben werden.

2. Wissenschaftlich-philosophisches Denken ist *begreifendes Erkennen* (E § 2). Es zeichnet sich als solches vor anderem Denken dadurch aus, daß in ihm der „durchs Denken begründete Gehalt des Bewußtseins“ „in Form des Gedankens erscheint“ (ebda.). Diese Form aber ist primär, wenn nicht ausschließlich, dessen *logische Form*. Zu ihr gehört, daß die Denk- und Gedankenbestimmungen, die den Inhalt des Denkens ausmachen, nicht „mit einem festen Gegensatz behaftet“ (§ 25) sind; und dies nicht nur gegeneinander, sondern vor allem auch gegen das Objektive und Absolute (ebda.). Sie sind selbst *objektive* Gedanken (§ 24 f.). Ihre wissenschaftliche Bearbeitung setzt die „Befreiung von dem Gegensatze des Bewußtseins“ voraus. Oder in der uns allen geläufigen Wendung: Sie enthält „den Gedanken, insofern er ebensosehr die Sache an sich selbst ist, oder die Sache an sich selbst, insofern sie ebensosehr der reine Gedanke ist“ (L I 30). Es ist daher nicht zu verwundern, sondern entspricht dieser Sache, wenn am Ende der Disziplin, in der die Gedanken als objektive untersucht werden, wenn also am Ende der „Logik“ auch diejenige Bestimmtheit, die nicht mehr ein Inhalt als solcher, sondern „das Allgemeine seiner Form“ (L II 485, 1) ist, vor allem nach seiner objektiven Seite hin beschrieben wird (besonders rigoros geschieht dies in den Paragraphen 238 bis 243 der „Encyclopädie“). Zu dieser Form gehört aber auch das *Dialektische* der Bewegung von Gedankenbestimmungen. Hegel thematisiert mit ihm am Ende der „Logik“ das Wesen nicht eines anderen Verfahrens als des in dieser Disziplin und in den auf sie folgenden Disziplinen betätigten Verfahrens. Aber er thematisiert es im Hinblick auf das in diesem Verfahren an und für sich Vernünftige. Das hat zur Folge, daß der *erste* Begriff von philosophischer Wissenschaft, der uns mit dieser Charakterisierung der „Methode“ und ihrer Erweiterung zu einem System (L II 500) gegeben wird, gerade weil er der erste ist, die „Trennung“ enthält, „daß das Denken Gegenstand für ein (gleichsam äußerliches) philosophierendes Subjekt ist“ (E § 17). Die anderen, auf die „Logik“ folgenden **{ S. 21 }** philosophischen Wissenschaften wenden sich von der „objektiven“ Betrachtung des Gedankens zwar nicht ab und dessen Anwendung auf äußerlich gegebene Inhalte oder Gegenstände zu. Insofern bestünde kein Grund, die am Ende der „Logik“ gegebene Beschreibung des Verfahrens zu ergänzen oder zu ersetzen durch eine andere — eine, die das Verfahren eines subjektiven Denkens bei solcher Anwendung zu beschreiben hätte. Aber der erste Begriff der Wissenschaft muß von der Wissenschaft selbst erfaßt werden (E § 17), damit das Denken in der Philosophie nicht mehr bloß Gegenstand für ein gleichsam äußerliches philosophierendes Subjekt ist, sondern mit dessen subjektiv denkender Tätigkeit identifiziert wird. (Oder vielmehr: sodaß dann diese subjektive denkende Tätigkeit mit ihm, dem Begriff der Wissenschaft, identifiziert ist.) Und die „Methode“, zu der die dialektische Bewegung von Gedankenbestimmungen gehört, ist nicht nur ein dem Inhalt der Wissenschaft bzw. dem Allgemeinen seiner Form immanentes Wissen, für das der Begriff „Instrument und Mittel der erkennenden Tätigkeit“ ist (L II 487). Sondern vom Logik-internen Begriff der Methode aus muß auch ein Weg zu einem

Begriff oder zur *Idee* von Methode in einem Sinn führen, in dem die Bestimmtheit eines Verfahrens *subjektiver*, denkender Tätigkeit enthalten ist. Jedenfalls muß das so sein, wenn die Philosophie am Schluß ihren eigenen Begriff erfassen und auf ihr Wissen zurücksehen können soll (vgl. E § 573). Nur so nämlich kann im konkreten Inhalt einer Philosophie der Natur und des Geistes (hier: des *philosophierenden* Geistes) bewahrt werden (vgl. E § 574), daß die Methode „nach der Allgemeinheit der Idee“ *sowohl* „die Art und Weise des Erkennens, d.h. des subjektiv sich wissenden Begriffs“ ist „als die objektive Art und Weise oder vielmehr die Substantialität der Dinge, — d.h. der Begriffe, insofern sie der *Vorstellung* und *Reflexion* zunächst als *Andere* erscheinen“ (L II 486, 2).

3. Dies zugestehen und damit anerkennen, daß ein philosophisches Denken der Bewegung von Gedankenbestimmungen in einer Philosophie des Hegelschen Typs eigens zum Thema zu machen ist, führt nicht zurück in die von Hegel bekämpfte Auffassung, die dialektische Bewegung von Gedankenbestimmungen beruhe auf einem subjektiven Talent (L II 492); oder in die Auffassung, das subjektive Denken und Erkennen (oder auch *sein* Gegenstand) sei schuld an der dialektischen Bewegung (L II 494, 1). Es führt jedenfalls solange nicht dahin zurück, **wie** berücksichtigt bleibt, daß auch in der Methode als Weise des subjektiv sich wissenden Begriffs dieser Begriff obwohl Instrument und Mittel der erkennenden Tätigkeit doch das *eigene* subjektive Tun desjenigen Gegenstandes ist, der Gegenstand für das philosophische Wissen und damit keiner für ein noch auf der Suche nach Erkenntnis befindliches, endliches subjektives Denken ist. — Man darf auch nicht verkennen, daß in die Hegelsche „Logik“ und in ein System philosophischer Wissenschaften, das von der „Logik“ aus organisiert ist, immer noch die Frage hereinspielt, die für Hegel im Mittelpunkt seines Programms einer einleitenden „Phänomenologie des Geistes“ stand: wie die eigentümliche Erkenntnisweise der Philosophie „in Beziehung auf unser gemeinsames Bewußtsein“ zu rechtfertigen ist (vgl. E § 4). Nach einer aufschlußreichen Formel der Einleitung zur „großen Logik“ (L I 35) ist die Methode, zu der die dialektische Bewegung der Gedankenbestimmungen gehört, **{ S. 22 }** das *Bewußtsein* über die Form der inneren Selbstbewegung des Inhalts der philosophischen Wissenschaft; und die „Phänomenologie des Geistes“ soll ein *Beispiel* von dieser Methode an einem konkreteren Gegenstande (als dem reinen Gedanken), nämlich am Bewußtsein, aufgestellt haben. Nun darf man nach allem, was mit oder ohne die einleitende „Phänomenologie des Geistes“ dem eigentlichen Anfang der „Wissenschaft der Logik“ vorausgeschickt wird, gewiß unterstellen, daß ein solches Bewußtsein (über die Form der inneren Selbstbewegung des Inhalts der Wissenschaft), wie unangemessen auch immer, die Ausführung oder Aneignung der philosophischen Wissenschaft von Anfang an begleitet; und man darf des weiteren unterstellen, daß nach Hegels Überzeugung dieses Bewußtsein nicht nur gleichsam anschauend in jeden einzelnen, konkreten Schritt dieser Selbstbewegung verloren ist, sondern daß es vielmehr als ein anfangs diffuses, Mißverständnissen unterliegendes Allgemeinverständnis jener Form (der inneren Selbstbewegung des Inhalts) schließlich zum *Begriff* des Allgemeinen jener Form gebracht wird; daß es m.a.W. allmählich in dasjenige *bestimmte* Wissen überführt wird, welches nach Auskunft des letzten Kapitels der „Logik“ (E § 237) die *Methode* ist. Wie nämlich könnte sonst die Methode auch *Art und Weise* eines *Erkennens* sein, in welchem der Begriff Instrument und Mittel von Tätigkeit ist? (Was dann gleich die Frage nach sich zieht, wie denn das Bewußtsein solchen instrumentalen Gebrauchs dabei beschaffen ist.) Die Frage gilt auch dann, wenn der Begriff dabei das eigene innere Tun des Gegenstandes ist, den das wissenschaftliche Wissen hat, während das bloße Vorverständnis dem gleichsam äußerlichen philosophierenden Subjekt eignet. Also muß dieses Subjekt, als mit einem zu korrigierenden Vorverständnis ausgestattet, durch Reflexionen, die den eigentlichen Gang der **Sach-**

Darstellung begleiten, auch in einem gewissen Umfang darüber verständigt werden, was gemäß der Methode als einer Art und Weise des Erkennens an der einen oder anderen Stelle der Wissenschaft gemacht wird, während diese ausgeführt wird oder sich darstellt. Wie aber könnte eine solche Vorverständigung vor sich gehen, ohne daß das philosophische Denken auch zum *Thema* wird; und ohne daß spezifisch zu ihm Gehöriges als *subjektives* Gegenstück der objektiven Gedanken eigens thematisiert wird?

4. Glücklicherweise braucht man für eine solche Thematisierung nicht nur mit abstrakten Argumenten zu werben oder mit dem zusätzlichen Hinweis auf ein peripheres Vorverständnis des Hegelschen Verfahrens bzw. auf die ihm gewidmeten introduktorischen, beiläufigen wenn nicht gar apokryphen Äußerungen Hegels. Zu Zwecken solcher Werbung läßt sich auch anführen, daß im Haupttext der Charakterisierung von dialektischer Bewegung, d.h., in den systematischen Ausführungen des letzten „Logik-Kapitels“ reihenweise *Ausdrücke* gebraucht werden, die auf das subjektive Gegenstück der objektiven Gedanken und ihrer Bewegung verweisen — sei's, indem sie direkt dafür Charakteristisches bezeichnen, sei's indem sie nur Sinn machen unter Voraussetzung eines solchen Gegenstücks. Und es läßt sich anführen, daß man diese Ausdrücke selbst dann gebraucht findet, wenn man die exkursorischen Passagen im Abschnitt über die Methode (und die dialektische Bewegung) außer Betracht läßt; ja sogar unter Abzug der „negierenden Reflexionen“, die dasjenige abhalten und entfernen sollen, „was ... die *Vor- ¶ S. 23* *stellung* oder ein *ungeregeltes* Denken einmischen könnte“ (L I 19,2). Wenn schon in dem nach solchen Abzügen verbleibenden Text nicht expressis verbis vom Denken der dialektischen Bewegung die Rede ist, so jedenfalls von manchem, was (höchstwahrscheinlich) zu ihm gehört. Das legt es nahe, einen ersten weiteren Aufschluß über mein Thema bei diesen Äußerungen zu suchen, und dann zu untersuchen, ob sie sich kombinieren lassen mit peripheren Bemerkungen zum Denken des Dialektischen, damit last not least der Versuch unternommen werden kann, das so Kombinierte in Hegels spezifische Auffassung von Denken als einer ausgezeichneten Weise der erkennenden Intelligenz zu integrieren.

II.

Suchen wir also nach einschlägigen Ausdrücken im systematischen Text über die dialektische Bewegung (L II 490 ff.)! Um die Suche nicht planlos zu betreiben, wird es gut sein, sich vorab einen Überblick über das zu verschaffen, was hier zu interessieren hat. Ich denke, man muß mindestens Ausschau halten nach Äußerungen folgender fünf Klassen:

1. Ausdrücke, die nur Sinn machen unter der *Voraussetzung*, daß es ein spezifisch subjektives Gegenüber zu dem gibt, wovon die Rede ist; und dies im Unterschied nicht nur zu irgendwelchen Äußerungen, deren Verwendung ohne eine solche Voraussetzung auskommt, sondern auch insbesondere im Unterschied zu Äußerungen, die etwas *sagen* bezüglich der Frage, was sich auf der subjektiven Seite (also aufseiten möglichen spekulativen Denkens und Erkennens der dialektischen Bewegung) befindet, und für die man sich daher hier hauptsächlich zu interessieren hat. Unter ihnen aber unterscheidet man mit Sinn Äußerungen, die sagen, was auf der subjektiven Seite

2. dauerhaft der Fall ist oder vorliegt;
3. geschieht oder geschah (eventuell innerhalb dessen, was vorliegt);
4. geschehen muß oder sollte;
5. geschehen kann oder darf.

Bei der nun folgenden Identifikation des Materials, das in diese Klassen fällt, beschränke ich mich auf einige typische Äußerungen. Ich werde das vorhandene Textmaterial also nicht vollständig zu klassifizieren versuchen.

Unter den Äußerungen der ersten Klasse sind vor allem alle diejenigen, die durch *elliptische* Sprechweise offen lassen, was es mit dem subjektiven Gegenüber des Objektiven, wovon etwas gesagt wird, auf sich hat; z.B. indem gesagt wird: es *zeige sich* etwas (491, 1; 494, 2), es *erscheine* (496, 497; 500), es *sei* etwas *vorhanden* (495, 2; 496), es sei etwas *entstanden* (494, 2); — all dies unter Aussparung der Frage (und erst recht der Antwort auf die Frage), *wem* es sich zeigt oder erscheint und für *wen* oder *was* es vorhanden bzw. entstanden ist. (Auch noch andere Ausdrücke waren hier zu klassifizieren, z.B. das häufige Hegelsche „näher“. Ich lasse sie hier auf sich beruhen.)

Ad 2.: Unter Äußerungen dieser Klasse sucht man natürlich solche, die sagen, daß ein **§ S. 24** Denken und/oder Erkennen vorliegt. Im engen systematischen Kontext der Rede von dialektischer Bewegung sucht man sie vergeblich. Wohl aber finden sie sich bereits zu Beginn der Auskunft über die Methode, und zwar auf das Methodenmoment Anfang bezogen: Der Anfang ist (so heißt es 488) ein Unmittelbares nicht der sinnlichen Anschauung oder Vorstellung, sondern des *Denkens* und eines Erkennens, das *begreifendes* Denken ist; er ist daher ein Einfaches und Allgemeines. Man darf wohl annehmen, daß etwas Entsprechendes (aber was?) auch bezogen auf den Anfang des Fortgehens bzw. auf das Fortgehen selbst gesagt werden könnte. Wenn das gilt, wird vermutlich mit Bezeichnung dessen, was auf der subjektiven Seite geschieht (oder geschah oder geschehen muß bzw. geschehen darf), angegeben, was zum begreifenden Denken in der einen oder anderen Modalität gehört. Stellen wir also fest, welche verbalen Ausdrücke wir in den weiteren Klassen finden!

Ad 3.: Die hier einschlägigen Ausdrücke sind: betrachten — ein allgemeines Erstes an und für sich (494, 3); ein Ding oder seine Bestimmung an und für sich selbst (491, 1); in einem Kreis der Betrachtung (500, 2); ferner: von selbst in die Augen fallen (gesagt von der inadäquaten Form gewisser Sätze und Urteile, vgl. 496); kommen zu — einer Bestimmung (nämlich derjenigen des zweiten Negativen, vgl. 496); sowie des weiteren: nehmen — eine Bestimmung unmittelbar (495, 2); auffassen — eine Bestimmung so, daß das zuerst Unmittelbare hiermit als Vermitteltes ist (494, 2); fassen — in sich das Spekulative und die Wahrheit (495, 2); gebrauchen — von den Bestimmungen „analytisch“/„synthetisch“ in ihrem Gegensatz gesagt (497); zum Bewußtsein bringen — was einer Bestimmung immanent ist (491, 1); zeigen — daß das Urteil unfähig ist, das Spekulative und die Wahrheit in sich zu fassen (495, 2).

Ad 4.: Ausdrücke, die sagen, was geschehen muß oder soll, und sich in unserem Text finden, sind: festhalten — das Positive in seinem Negativen, im Resultat (495, 1); beifügen die nächste Ergänzung zum Urteil (495, 2); vor das Bewußtsein treten — das Widersprechende nicht ohne gegenseitige Berührung (496, 1); nicht wegsehen von ..., sondern das Betreffende denken — gesagt in bezug auf den Widerspruch (496); nicht übergehen von da zur abstrakten Negation; zusammenbringen — seine Gedanken (496); fassen — das Resultat (499); reflektieren — um sich von der Wahrheit und Notwendigkeit eines Erfordernisses zu überzeugen (495, 1).

ad 5.: Was geschehen/getan werden kann oder darf sagen die Ausdrücke: nehmen — eine Bestimmung so, daß das zuerst Unmittelbare als Vermitteltes ist (494, 2), oder als einfache Bestimmung (495, 3); ausdrücken — eine Einheit als Satz (495, 2); zahlen — ein Erstes, Zweites usw.

Soviel zur bloßen Identifikation und Klassifikation des hier interessierenden Textmaterials. Was aber geben die Ausdrücke unter den Klassen 3 bis 5 Spezifisches zu erkennen, wenn man unterstellt, daß es sich um

Ausdrücke handelt für etwas, das zum Denken der Gedankenbestimmungen (und ihrer Bewegung) als begreifendem Denken gehört? Ich möchte die Aufmerksamkeit auf vier Merkmale lenken:

1) Nicht alles, was zum Denken der Gedankenbestimmungen gehört, gehört dazu mit Notwendigkeit oder ist vom Denken unausweichlich gefordert. Das Verfahren kennt of- **{ S. 25 }** enkundig *Freiheitsgrade* und Spielräume für Alternativen.

2) Auch unter demjenigen, was nicht mit einem Ausdruck für praktisches Können belegt wird, wird nicht alles unter die Forderung gestellt, daß es geschehen müsse. Von einigem wird *lediglich* festgestellt, daß es *geschieht*.

3) Unter dem hingegen, wovon festgestellt wird, daß es geschehen bzw. getan werden müsse, befindet sich auch dasjenige, wovon ausdrücklich betont wird, es sei das *Wichtigste* im vernünftigen Erkennen: das Positive in seinem Negativen, im Resultat festzuhalten (495, 1). Ferner: Bei all demjenigen, das angeblich getan werden oder geschehen muß, ist ersichtlich, daß die Forderung, es zu tun (oder daß es geschehe), erhoben wird im Gegenzug *gegen* einen dem Denken immanenten *Widerstand* oder — ausdrücklicher gegen eine Tendenz des „formellen Denkens“ (496). Dem entspricht, daß die Verben, die ausdrücken, was geschehen oder getan werden muß, fast durchweg verba sind für Tätigkeit, die auszuüben eine gewisse *Kraft* erfordert: festhalten, nicht wegsehen (d.h. vermeiden wegzusehen), vermeiden überzugehen nur zu einem abstrakten Negativen, zusammenbringen, fassen.

4) Die Klasse der Ausdrücke für etwas, was geschieht, wird durch zwei *Unterklassen* gebildet: einerseits eine für Ausdrücke ungefähr derselben Art wie der soeben erwähnten, nämlich: auffassen, nehmen, gebrauchen, zeigen, zum Bewußtsein bringen (nur muss anscheinend in ihrem Fall nicht die aktive Kraft zur Überwindung eines Widerstands betont werden); andererseits eine Klasse für Ausdrücke, die bezeichnen, was man in typisch theoretischer Einstellung „tun“ oder was einem in solcher Einstellung widerfahren kann: betrachten, kommen zu, von selbst in die Augen fallen.

III.

Was hat es mit diesen Unterschieden (zwischen den Ausdrücken der Klasse 3 und 4 und innerhalb der Klasse 3 bzw. zwischen den umrissenen Verwendungen der so klassifizierten Ausdrücke) auf sich? Wie gut oder schlecht läßt, was es mit ihnen auf sich hat, sich kombinieren mit Äußerungen, die Hegel sonst zur Einstellung gegenüber der dialektischen Bewegung von Gedankenbestimmungen bzw. zum Denken dieser Bewegung sowie überhaupt zum Denken getan hat?

Bekanntlich behauptet (und fordert) Hegel des Öfteren für das philosophische Denken bloßes Zusehen (Ph 65, 528; 41; Rph § 31 A). Der „Entwicklung der Idee als eigener Tätigkeit ihrer Vernunft“ sehe das Denken als subjektives nur zu, „ohne seinerseits eine Zutat hinzuzufügen“ — so heißt es z.B. im Methodenparagrafen der „Rechtsphilosophie“ (§ 31 A). Dazu passen bestens die Ausdrücke für eine theoretische Einstellung und subjektive Tätigkeit, die nichts am Inhalt ändert: insbesondere „betrachten“, „kommen zu ...“, „in die Augen fallen, daß ...“. Die anderen Ausdrücke aber machen uns darauf aufmerksam, daß die Behauptung oder Forderung bloßen Zusehens anscheinend cum grano salis zu nehmen ist; und daß sie beileibe nicht bloß deswegen nur so genießbar ist, weil ja die „scheinbare Untätigkeit“ (Ph 528) angeblich listig den Begriff zu eigener, **{ S. 26 }** ungehinderter Tätigkeit freisetzt; sondern auch weil dem subjektiven Denken außer dem

Zusehen bzw. Betrachten auch andere Tätigkeiten zugesprochen werden, die den Inhalt des Denkens nicht unberührt lassen. Über bloßes, sei's auch listiges Betrachten und Zusehen geht im Grunde schon das an der erwähnten Stelle fast in einem Atemzug genannte Geschäft (der Wissenschaft) hinaus, „die eigene Arbeit der Vernunft der Sache“ zum Bewußtsein zu bringen (§ 31 A); ebenso wie es darüber hinausgeht, anderes zum Bewußtsein zu bringen, das oben vermerkt wurde: dasjenige, was einer Bestimmung immanent ist. In höherem Grade gilt vom Auffassen, Fassen, Zusammennehmen und Festhalten, von dem die Rede war, daß es über's bloße Zusehen hinausgeht. Bloßes Zusehen eignet wohl erst einem subjektiven Denken, das sich von allen Widerständen gegen eine „Entwicklung des Begriffs“ völlig freigemacht hat; und dahin dürfte es erst gekommen sein, wenn ein solches Denken mit der Methode als „bestimmtem Wissen von der Wahrung“ der Momente der Idee identisch ist; wenn es nicht mehr bloß erkennend tätig, sondern am Ende solcher Tätigkeit ausschließlich *wissend* ist. Dazu aber kann es bestenfalls am Ende der Philosophie gelangen und jedenfalls weder auf dem Weg zur Philosophie, noch im Fortgang der „Logik“, noch im Verlauf der einen oder anderen, besonderen philosophischen Wissenschaften, die durch die „Logik“ möglich werden.

Welcher Art aber ist der Widerstand, der die Möglichkeit bloßen Zusehens einschränkt? Was treibt uns im philosophischen Denken über's bloße Betrachten und Zusehen hinaus oder dahinter zurück? An dieser Stelle darf man sich nicht mit einer Scheinantwort begnügen, die im Verweis auf die Unvollkommenheit des einen oder anderen Denkens besteht. Natürlich bedarf ein Denken, das noch auf dem Weg zur Philosophie und dabei partikulär-subjektiv, ungeübt und unfrei ist, anderer Einstellungen und Tätigkeiten als derjenigen theoretischen bloßen Betrachtens und Zusehens. Ein solches Denken steht unter der Forderung, sich vom sinnlich-konkreten Vorstellen und Raisonieren loszureißen und Begriffe in ihrer Bestimmtheit festzuhalten. Diese Forderung aber ist durch bloße Aufmerksamkeit auf das, was der Vorstellung vorhanden ist, nicht zu erfüllen. Sie verlangt ein Nachdenken und Hervorbringen von Gedanken. Vorstellungen müssen zur Form des Begriffs *erhoben* werden; das Denken muß sich *über* sie (und aus dem Versunkensein in sie) erheben und sie aus dem Begriff berichtigen und erkennen. Aber das, und wie die dabei erforderlichen Tätigkeiten ineinandergreifen, ist hier nicht unser Thema. Denn im Fall des philosophischen Denkens dialektischer Bewegung von Gedankenbestimmungen haben wir es mit einem Denken zu tun, das *schon* Gedanken *als solche* zu seinem Inhalt hat, also nicht mehr bloß Vorstellungen, die es in irgendwelchen Gedankenbestimmungen (als ihren Kategorien) denkt und erkennt. Das Denken, mit dem wir zu tun haben, hat *sich* in einem „freien Akt“ (E § 17), der natürlich auch keiner bloßen Zusehens gewesen ist, *zu* seinem *Gegenstand* und abstrakten *Element* gemacht, — zu einem einfachen und homogenen Medium, *in* dem die Gedankenbestimmungen als solche sind und zu betrachten sind, — vorab unter ihnen die Gedankenbestimmung eines der Form nach schlechthin Allgemeinen und Einfachen. Warum aber begnügt dieses freie Denken sich nicht mit ihrer Betrachtung? Unterliegt es, wenn es sich nicht damit begnügt, doch einem externen Anstoß? **{ S. 27 }**

Es gibt eine Äußerung Hegels, die diesen Eindruck erwecken könnte: Die Erfahrungswissenschaften brachten „den Reiz mit sich, die Form zu besiegen, in welcher der Reichtum ihres Inhalts als ein nur Unmittelbares und Gefundenes geboten wird“. Dieser Reiz reiße das philosophische „Denken aus jener Allgemeinheit“ (einer ersten Gedankenbestimmung) „und aus der nur *an sich* gewährten Befriedigung heraus“ und treibe es „zur *Entwicklung von sich aus*“ (E § 12). Aber schon die Rede von einem „Reiz“ sollte uns darauf aufmerksam machen, daß hier nur auf einen genetischen Zusammenhang zwischen der neuzeitlichen Wissenschaft und dem mit ihr einhergehenden Wandel der Philosophie verwiesen, nicht aber ein Grund in der

Sache dafür angegeben wird, daß sich das Denken nicht mit bloßem Zusehen begnügen kann. Ich denke, dieser Grund liegt anderswo, aber die historische Bemerkung des Paragraphen 12 kann uns auf seine Spur bringen. Der Reiz, „die Form zu besiegen“, ist ein Reiz, der von der Entdeckung der *Macht des Verstandes* (und einer verständig gemachten Vernunft) ausgeht. Der gesuchte Grund, darf man vermuten, hat mit dem Verstand und seiner konstitutiven Bedeutung für ein philosophisches Denken zu tun. Alles Logisch-Reelle, so erinnert uns der „nähere Begriff ... der Logik“ in der „Encyclopädie“, hat der Form nach drei Momente oder „Seiten“: die abstrakte oder verständige Seite, die dialektische oder negativ-vernünftige und die spekulative oder positiv-vernünftige. Die erste dieser drei Seiten aber ist dadurch charakterisiert, daß das Denken als Verstand bei der festen Bestimmtheit und der Unterschiedenheit der Bestimmtheit gegen andere stehenbleibt; daß ihm ein solch beschränktes Abstraktes als für sich bestehend und seiend gilt. In diesem, zur Form des Logischen ganz im allgemeinen konstitutiv gehörenden „Gelten“ bzw. im verständigen Geltendmachen der festen Bestimmtheit des Abstrakten und im Stehenbleiben bei ihm haben wir den *Widerstand*, der die Möglichkeit bloßen Zusehens fürs subjektive Denken solange beschränkt, bis er im letzten dialektischen Moment der Tätigkeit des Begriffs endgültig gebrochen ist.

Gebrochen wird der Widerstand gewiß nicht dadurch, daß das subjektive Denken sich einmischt und Verwirrung in die Gedankenbestimmungen bringt. Bei verwirrten Gedankenbestimmungen würden die Chancen des Zusehens eher gegen Null gehen. Worin aber kann die übers bloße Zusehen hinausgehende Rolle des subjektiven Denkens dann bestehen? Um das zu sehen, muß man sich klarmachen, *was* der Widerstand bzw. das Stehenbleiben bei fester Bestimmtheit im verständigen Denken *bewirkt*, wenn es als das gänzlich freie Denken auf den objektiven Gedanken im abstrakten Element des Denkens gerichtet ist. Zweifellos dies, daß es den Bestimmungen des objektiven Gedankens im umfassenden, aber *abstrakten* Element des Denkens an *Zusammenhalt fehlt* oder vielmehr: für das subjektive Denken zu fehlen *scheint*. Die Bestimmungen stehen für dieses, zunächst bloß verständige Denken weithin *vereinzelt* in ihrem umfassenden Element, welches das Denken als sein eigener Gegenstand ist. Sie verhalten sich damit zueinander noch einmal ähnlich wie die Inhalte unserer Vorstellungen von Räumlichem im Raum, in dem diese Inhalte, als alle in ihm, vorgestellt werden: als (bestenfalls) „durch das bloße Auch verbunden“ (§ 20 A, 2). Wenn dies die (tendenzielle) Folge des abstrakten oder verständigen Moments der Form eines jeden Logisch-Reellen (d.h. für **[S. 28]** die Vernunft Wahrheit Besitzenden) ist; was kann das subjektive Denken, ohne sich in den Gang der Sache einzumischen, dazu beitragen, den Widerstand gegen uneingeschränktes Zusehen in ihm selbst zu brechen? Am ehesten dies: Es muß den Schein fehlenden Zusammenhalts und weitgehender Vereinzelnung der Gedankenbestimmungen beseitigen helfen; es muß dazu beitragen, indem es — über das bloße Betrachten hinaus — zum einen sorgfältig *aufnimmt*, *auffaßt* und *gebraucht*, was Brauchbares an Bestimmungen vorhanden ist; aber auch, indem es zweitens die einmal aufgenommenen Bestimmungen im Fortgang von einer zur anderen *festhält* und dafür sorgt, daß sie *gemeinsam* und nicht ohne gegenseitige Berührung *vor* das *Bewußtsein* treten, — insbesondere dann, wenn sie einander widersprechende Bestimmungen sind; und indem es sie schließlich als Bestimmungen eines einzigen Gedankens zum Bewußtsein oder zur Einsicht *zusammenbringt*. Insoweit bilden die Ausdrücke, die **– als Charaktere subjektiven Denkens interpretiert –** zur Charakterisierung der subjektiven Seite des Fortgangs in der Methode gehören, mit den peripheren Hegelschen Äußerungen zum philosophischen Denken und Denken überhaupt einen gut verständlichen Zusammenhang.

IV.

Was aber berechtigt uns, alle diese Ausdrücke als Bezeichnungen von Charakteren subjektiven Denkens zu interpretieren? Was insbesondere berechtigt uns dazu im Fall des „Zusehens“ oder „Betrachtens“? Hierzu nur noch einige fast schon abschließende Bemerkungen: *Denken* ist für Hegel der Grundbestimmung nach nicht Tätigkeit, die wir ausüben, wenn wir abstrakte Vorstellungen im Hinblick auf etwas, wovon sie Vorstellungen sind, durchlaufen; z.B. im Urteil (und sei's auch ein problematisches Urteil) oder im Bilden einer Vorstellung von dem, was Verschiedenem gemein sein kann. Es ist das *Haben* von Gedanken (E § 465)². Wenn z.B. Helmut Kohl denkt, die Vergeßlichkeit der Leute sei die Ursache des guten Ansehens, das er derzeit in der Bevölkerung genießt, so hat er den Gedanken einer bestimmten Ursache; aber diesen Gedanken zu haben, also das Genannte zu denken, heißt nicht, ständig *daran* zu denken. *Gedanken* hingegen sind gar nicht abstrakte Vorstellungen, wie z.B. die Vorstellung von einem Ansehen, das einer bei anderen genießt; sie sind vielmehr Bestimmungen, Inhalte, Produkte unserer Intelligenz, die ihren *Ursprung* in dieser Intelligenz und zugleich den Wert einer *Kategorie* haben: einer objektiven Bestimmung der Intelligenz (z.B. des Verstandes) selbst, aber so, daß von der Objektivität dieser Bestimmung (z.B. einer Ursache) das Subjektive nicht mehr ein Verschiedenes ist, sondern diese Bestimmung mit anderen zusammen gerade die *Objektivität* des *Objektiven für* die Intelligenz ausmacht, so daß darin auch dasjenige, was seinen Ursprung in der Intelligenz hat — der *Gedanke* — und dasjenige, { S. 29 } wovon die Bestimmung eine ist — die *Sache* — für die Intelligenz auch *nicht mehr verschieden* sind. Gedanken in diesem Sinn *konstituieren* für die Intelligenz die Objektivität des Objektiven allererst (wie die Kantischen Kategorien); und sie leisten dies, indem sie dem *Innersten* der Intelligenz — den reinen Gedankenbestimmungen — eine *äußerlichste* Objektivität geben: die Äußerlichkeit, dasjenige zu sein, worin die menschliche Intelligenz ihren Vorstellungen und Anschauungen einen objektiven Zusammenhang zu geben versucht. Aber Gedanken, mit welchen wir in der Logik und Realphilosophie zu tun haben, leisten dies, indem sie im Denken zu einer *erkennenden Wirksamkeit* gebracht werden. Zusätzlich zum Haben von Gedanken ist das Denken daher auch die Kompetenz zu solch erkennender Wirksamkeit der Gedanken. Nun gilt ferner: Gedanken haben solche Wirksamkeit und haben auch ihren internen Zusammenhang untereinander nur durch einen *organischen Zusammenhang* (E § 464 A), den das Haben von Gedanken, also das Denken *mit* dem *mechanischen Gedächtnis* besitzt, in welchem wir über sprachliche, also unserer Sinnlichkeit verfügbare, Repräsentanten der Gedanken verfügen; exemplarisch: über *Namen* dieser Gedanken. Es ist in Namen, daß wir denken (E 462 A), und zwar in Namen, deren Gebrauch ein ganz und gar mechanisch gewordener ist. Der *organische* Zusammenhang von Denken und (Namen gebrauchendem) Gedächtnis ist ein Zusammenhang, der durch die Natur des Ganzen bestimmt ist, zu dem die in ihm zusammenhängenden Teile desselben gehören; in unserem Fall also durch die Natur der Intelligenz; und zwar so, daß der Zusammenhang dabei selbst etwas Organisches ist, selbst die Natur des Organischen hat: Er ist entzweit in die unorganische Natur (der Intelligenz) und in die „Gattung“ oder Entelechie dieser unorganischen Natur; konkret: in ein System auswendig gelernter, für sinnvolle Verwendung verfügbare Namen bzw. den Prozeß all ihrer einzelnen, systemgerechten Verwendungereignisse einerseits und andererseits in die Intelligenz selber, die in den Gedanken objektiv wird, bzw. in Tätigkeiten, in denen dieses Objektiv-Werden betätigt wird und die dem Denken als habitus zuzuordnen sind.

² Vgl. zum folgenden meinen Aufsatz: Vom Gedächtnis zum Denken. In: F. Hesse, B. Tuschling, Hrsg., Psychologie und Anthropologie oder Philosophie des Geistes. Beiträge zu einer Hegel-Tagung in Marburg 1989. Stuttgart-Bad Cannstatt 1991. S. 349 ff.

Von hier aus können wir sehen, was uns berechtigt, die oben identifizierten Ausdrücke als Bezeichnungen von Charakteren subjektiven Denkens zu interpretieren. Offenkundig macht es ja keine Schwierigkeiten, Einzelereignissen des Gebrauchs von Namen Tätigkeiten wie (deren) Fassen, Zusammenfassen, ihrem Gebrauch Zusehen, sie Betrachten etc. zuzuordnen. Der organische Zusammenhang aber zwischen dem Gedächtnis (als Kompetenz solcher Tätigkeiten) und Denken (als der Kompetenz, das Haben von Gedanken zu erkennender Wirksamkeit zu bringen) erlaubt es, dem Denken im Hinblick auf die Ausübung seiner Kompetenz (mindestens) *analoge* Tätigkeiten zuzuordnen. Man bringt mit den Ausdrücken für solche Tätigkeiten **zur Sprache**, was man macht, indem man der Natur der Intelligenz und ihrem Objektiv-Werden entsprechend in bezug auf Namen, in denen wir denken, die *gleichnamigen* Tätigkeiten ausübt. Auf diese Weise, denke ich, lassen sich die am Hegelschen Text (des Methodenkapitels der „Logik“) festgestellten subjektiven Tätigkeiten dem Hegelschen Begriff des Denkens (als Ausübung einer zum Haben der Gedanken gehörigen Kompetenz) integrieren. **{ S. 30 }**

V.

Ich gebe zu: Für die gesuchte Aufklärung über das *Spezifische* eines *spekulativen* Denkens dialektischer Bewegung von Gedankenbestimmungen ist damit enttäuschend wenig erreicht — vor allem für denjenigen, der (verbunden mit solcher Aufklärung) eine Antwort auf die Frage sucht, ob und gegebenenfalls wie man dem Dialektischen der Begriffsbewegung oder -entwicklung, von dem Hegel spricht oder das er vorführen möchte, Argumente zuordnen könnte, die dem Verstand zugänglich sind oder womöglich sogar durch Formalisierung operabel zu machen wären. Der Weg dahin ist in der Tat noch weit — und wenn sichtbar würde, *wie weit* er ist, wäre ich schon halb zufrieden mit mir. (Daß Hegel in diesem Punkt hoffnungslos hinter unseren Erwartungen zurückbleibt, ist ja klar.) Vielleicht darf ich dazu, nun wirklich abschließend, noch ein paar Etappen des mir von ferne überschaubaren Wegstücks markieren:

1) Um auszumachen, wie zugunsten dialektischer Bewegung zu argumentieren wäre in Argumenten, die dem Verstand zugänglich sind (und womöglich sogar formalisierbar wären), hätte man innerhalb des jetzt umrissenen Konzepts von Denken erst einmal zu untersuchen, wie weit eigentlich in diesem Denken die Kompetenz des *Verstandes* reicht und wo sie endet.

2) Innerhalb dieses Kompetenzbereichs wäre zu unterscheiden zwischen solchem, das dem Verstand *feststeht*, und solchem, das ihm *zur Disposition* steht; denn Argumentieren setzt ein Gebrauchmachen von Möglichkeiten, die zur Disposition stehen, voraus. Dazu wäre der letzteren Klasse der Ausdrücke Aufmerksamkeit zu schenken, d.h. den Ausdrücken, in denen gesagt wird, daß etwas (im Denken als einem zu erkennender Wirksamkeit Bringen von Gedankenbestimmungen) geschehen darf.

3) Hegel denkt sich die *formelle* Tätigkeit der denkend erkennenden Intelligenz ähnlich wie Kant als eine Kooperation von Gegebenes voraussetzendem Verstand, verständigem Urteilen und verständigem Schließen (E § 467). Von dieser Kooperation wäre zu zeigen, wie sie in den Dienst einer Erkenntnis zu treten vermag, die ein Denken im gegensatzlosen Element des Logischen zu suchen hat. Dazu wären Hegels — sehr rudimentäre — Äußerungen übers formell denkende Erkennen (E § 466 f.) in den Kontext dessen einzubringen, was zum Thema ‘Denken dialektischer Gedankenbewegungen’ gesagt wird. Es ist mir nicht klar, ob das eine *Modifikation* des Konzepts formell denkend erkennender Intelligenz mit sich brächte oder nur eine Spezifikation. Auf jeden Fall müßte dabei endlich einmal aufgeklärt werden, was für ein Zusammenhang besteht zwischen dem zur Methode

(als Form der Gedankenbewegung) gehörenden Urteil und Schluß (in der Idee) einerseits und dem zum formellen Erkennen gehörenden, verständigen Urteilen und Schließen andererseits.

Kein überzeugendes, verständiges Argumentieren ohne Zeichengebrauch und hinreichend geklärte semantische Verhältnisse unter den gebrauchten Zeichen. Also wäre wohl auch in den *Zusammenhang* von *Denken* und *Gedächtnis* zurückzudenken, von dem Hegel meinte, er gehöre zu dem, was in der Lehre vom Geist am schwersten ist und bis zu ihm ganz unbeachtet geblieben sei. **{| S. 31|}**

5) Hegel hat keinen Zweifel daran gelassen, daß es zugunsten dialektischer Gedankenbewegungen nicht irgendwie verständig zu argumentieren gilt, sondern in der Art, in der die antiken Skeptiker argumentierten. Es ist also auch zu klären, was ihre ἀγωγή und abschließende ἐποχή für das „Fassen“ dialektischer Gedankenschritte so besonders gut prädestiniert.

Ich hoffe, es wird mir hier nachgesehen, daß ich zu diesen fünf Punkten keine Auskunft gegeben habe, obwohl ich eigentlich erst nach ihrer Abhandlung von einem spekulativen Denken dialektischer Gedankenbewegungen sprechen dürfte.